



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
hier: Information über die Absicht der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Stichstraße in Richtung See", FlurNr. 11 der Gemarkung Gangerbauer

Der öffentliche Feld - und Waldweg „Stichstraße in Richtung See“ (FlurNr. 11 Gem. Gangerbauer) in der Gemeinde Postmünster, Landkreis Rottal-Inn, Regierungsbezirk Niederbayern soll mit Wirkung zum

30.04.2023

eingezogen werden.

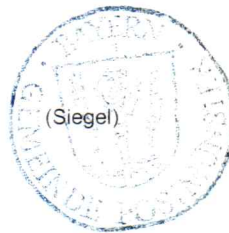
Die eingezogene Strecke beginnt an der Abzweigung aus der Beckenrandstraße (km 0,000) und endet an der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 10 Gem. Gangerbauer (km 0,050).

Begründung: Der eingezogene Weg hat keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit. Träger der Straßenbaulast des einzuziehenden Weges ist die Gemeinde Postmünster.

Einwendungen gegen die geplante Einziehung können bis 07.04.2023 gegenüber der Gemeinde Postmünster, Hauptstr. 23, 84389 Postmünster schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Postmünster, den 05.01.2023
Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



Übersichtsplan, violett eingezeichnet der betreffende öffentl. Feld- und Waldweg, der eingezogen werden soll.

Angeheftet: 05.01.2023
Abgenommen: 10.04.2023